

- die Klärung ihres funktionalen Ergänzungsverhältnisses;
- Die Klärung der jeweils zu erwarteten Teilnehmenden sowie die Unterscheidung von „gesetzten“, d.h. möglichst über die Dauer des Prozesses feststehenden, und von Fall zu Fall pauschal oder individuell eingeladenen Teilnehmenden;
 - Die Klärung, auf welche Weise dem Abschnitt 7.5 der Leitlinien („Rückkopplung“ von Ergebnissen in eine „breitere“ Öffentlichkeit) Rechnung getragen werden soll;
 - Der Identifizierung von „Gefahrenstellen“, an denen das gegenseitige Vertrauen der Teilnehmenden besonders „auf die Probe gestellt“ ist sowie die Einigung über vorsorgliche Abhilfen;
 - Die Einigung über eine intern projektbegleitende Evaluation (Personen; Aufgabenstellungen).

4.4 Optimierungspotenziale bei nachfolgenden Evaluationen

Nach dieser Evaluation der ersten Erfahrungen mit den Leitlinien für Bürgerbeteiligung und deren Umsetzung empfehlen wir vor der nächsten Evaluationsrunde den Fokus der bisherigen Evaluationsinstrumente und -methoden noch stärker daraufhin auszurichten, nach Veränderungen und Mehrwerten durch Bürgerbeteiligung in verschiedenen Akteursgruppen oder deren Ausbleiben zu schauen und vor diesem Hintergrund die Evaluation stärker an der längerfristigen Beobachtung größerer Prozesse auszurichten.